

Personalstruktur im öffentlichen Dienst

Ausgewählte Ergebnisse der Personalstrukturerhebung am 2. Oktober 1968

Im Rahmen der Personalstrukturerhebung 1968 wurde in Baden-Württemberg erstmals die altersmäßige Zusammensetzung des vollbeschäftigten Personals des öffentlichen Dienstes erfaßt, um der Verwaltung Orientierungsdaten zur entsprechenden Ausrichtung ihrer Personalpolitik zu geben. Besonders in der Kombination mit anderen Merkmalen kommt der Beobachtung der Altersstruktur des Personals größte Bedeutung zu, denn die meisten Erscheinungsformen des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens werden unter Berücksichtigung des Alters beurteilt.

Drei Viertel aller Vollbeschäftigten unter 50 Jahre

In der staatlichen und kommunalen Verwaltung (einschl. Wirtschaftsunternehmen) waren am 2. Oktober 1968 insgesamt 270 370 hauptberuflich Vollbeschäftigte tätig. Hinzu kommen noch die jetzt erstmals erfaßten 10 772 bei Sozialversicherungsträgern tätigen Personen.

Tabelle 1

Altersaufbau des Personals der staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie der Sozialversicherungsträger am 2. Oktober 1968

Altersgruppe in Jahren	Beamte, Angestellte und Arbeiter			Abhängige Erwerbstätige ¹⁾		
	Anzahl	%	Kumulativ %	Anzahl	%	Kumulativ %
Unter 30	84 146	29,9	29,9	1 095 700	33,3	33,3
30 bis unter 40 ..	59 793	21,3	51,2	844 400	25,6	58,9
40 bis unter 50 ..	64 715	23,0	74,2	666 500	20,2	79,1
50 bis unter 60 ..	52 502	18,7	92,9	445 000	13,5	92,6
60 bis unter 65 ..	18 139	6,5	99,4	181 000	5,5	98,1
65 und älter	1 847	0,6		61 800	1,9	
Insgesamt	281 142	100	100	3 294 400	100	100

¹⁾ Ohne Selbständige, Mitarbeitende und ohne Soldaten.

Faßt man das Personal nach den geläufigen Zehnjahres-Altersgruppen zusammen, so zeigt sich, daß die Gruppe „bis zu 30 Jahren“ die stärkste Besetzung mit 29,9% aufweist, direkt gefolgt von der Gruppe der 40- bis 50jährigen (23,0%). Rechnet

man die dazwischenliegende Zehnjahresgruppe (30 bis 40), die nur wenig schwächer besetzt ist dazu, so zeigt sich, daß drei Viertel aller Vollbeschäftigten unter 50 Jahre alt sind, also in einem durch hohe Leistungsfähigkeit gekennzeichneten Lebensabschnitt stehen. Von dem verbleibenden Viertel entfallen allein 18,7% auf die 50- bis 60jährigen.

Ein Vergleich mit dem Altersaufbau aller abhängig Erwerbstätigen ergibt eine wesentlich stärkere Besetzung der Jahrgänge bis zum 40. Lebensjahr als dies beim öffentlichen Dienst der Fall ist; dementsprechend weisen die höheren Altersklassen geringere Anteile auf mit Ausnahme der über 65jährigen, die aber ohnehin wegen der Pensionierungsgrenze (65. bzw. 62. und 60. Lebensjahr) nicht vergleichbar sind.

Daß das Durchschnittsalter der Angehörigen des öffentlichen Dienstes höher liegt als das aller Erwerbstätigen, findet seine Erklärung in der Tatsache, daß für die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung der vorausgegangene, zum Teil mehrere Jahre umfassende Besuch von Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen oder ein akademisches Studium zwingende Voraussetzung ist. Hinzu kommt, daß ein Teil des Personals in jüngeren Jahren in der Wirtschaft und Industrie tätig ist, dort eventuell auch ausgebildet wurde und erst später einen Arbeitsplatz in der Verwaltung suchte. In diesem Altersaufbau wird deutlich der Einfluß der geburtenschwachen Jahrgänge des ersten und der Kriegsverluste des Zweiten Weltkriegs in der Gruppe der 50- bis 60jährigen sichtbar, ebenso aber auch der Einfluß der besonders starken Geburtsjahrgänge 1934 bis 1941 auf die Gruppe der unter 40jährigen.

Auch bei isolierter Betrachtung der drei Ebenen Staat, Gemeinden (Gv) und Sozialversicherungsträger zeigt sich diese Altersstruktur, allerdings ist der Anteil der unter 50jährigen bei den letztgenannten mit 77,0% noch etwas stärker als beim Staat mit 76,3%, während bei den Gemeinden (Gv) 71,2% in diesen Altersklassen stehen.

Diese Durchschnittszahlen werden im folgenden auf ihre inneren Zusammenhänge bezüglich Dienstverhältnisse, Laufbahngruppen, Aufgabenbereichen bei Staat und Gemeinden näher untersucht. Die Sozialversicherungsträger, die von der Aufgabenstellung her ohnehin eine völlig andersartige personelle Zusammensetzung aufweisen und zahlenmäßig die kleinste Gruppe bilden, bleiben dabei unberücksichtigt.

Tabelle 2

Personal des öffentlichen Dienstes nach Alters- und Laufbahngruppen am 2. Oktober 1968

Altersgruppen	Ebene	Beamte und Richter				Angestellte			
		Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher	Höherer	Gehobener	Mittlerer	Einfacher
		Dienst				Dienst			
%									
Unter 30 Jahre	Staat	19,7	40,5	36,3	4,2	24,4	17,4	36,4	59,4
	Gemeinden (Gv)	1,4	27,8	28,6	14,4	31,4	17,1	36,9	59,2
30-40 Jahre	Staat	35,6	21,4	19,3	25,4	32,6	17,4	15,5	12,7
	Gemeinden (Gv)	12,6	20,0	18,8	9,3	39,0	16,6	15,8	11,0
40-50 Jahre	Staat	21,6	20,1	18,2	34,5	18,6	28,7	24,4	13,8
	Gemeinden (Gv)	34,1	27,4	21,5	19,9	18,5	29,3	23,8	15,0
50-60 Jahre	Staat	15,1	13,5	23,4	26,5	15,3	24,2	18,7	10,3
	Gemeinden (Gv)	36,2	18,3	25,8	42,3	8,4	27,9	17,8	10,4
60-62 Jahre	Staat	3,5	1,8	1,3	4,4	3,2	3,9	2,3	1,6
	Gemeinden (Gv)	6,5	3,1	2,2	6,0	1,1	4,1	2,5	1,7
62-65 Jahre	Staat	3,9	2,5	1,5	4,6	3,8	4,9	2,4	2,0
	Gemeinden (Gv)	7,7	3,1	2,9	7,7	1,3	4,6	2,8	2,2
65 und mehr Jahre	Staat	0,6	0,2		0,4	2,1	3,5	0,3	0,2
	Gemeinden (Gv)	1,5	0,3	0,2	0,4	0,3	0,4	0,4	0,5
Zusammen	Staat	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Gemeinden (Gv)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 3
Vollbeschäftigtes Personal des öffentlichen Dienstes nach Altersgruppen am 2. Oktober 1968

Dienstverhältnis	Insgesamt	Im Alter von ... bis ... unter ... Jahren													
		unter 30		30 bis 40		40 bis 50		50 bis 60		60 bis 62		62 bis 65		65 und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Land															
Richter und Beamte	90 597	30 247	33,4	22 719	25,1	18 321	20,2	14 616	16,1	1 987	2,2	2 455	2,7	252	0,3
Angestellte	45 251	15 196	33,6	7 604	16,8	10 942	24,2	8 585	19,0	1 163	2,6	1 320	2,9	441	0,9
Arbeiter	16 564	2 977	18,0	4 158	25,1	4 127	24,9	3 539	21,4	730	4,4	912	5,5	121	0,7
Zusammen	152 412	48 420	31,8	34 481	22,6	33 390	21,9	26 740	17,5	3 880	2,6	4 687	3,1	814	0,5
dar. weibl.	50 165	22 616	45,1	8 315	16,6	10 558	21,0	7 167	14,3	752	1,5	627	1,2	130	0,3
Gemeinden (Gv)															
Beamte	19 920	4 991	25,1	3 689	18,5	5 134	25,8	4 669	23,4	639	3,2	720	3,6	78	0,4
Angestellte	54 492	19 975	36,7	8 945	16,4	12 709	23,3	9 688	17,8	1 396	2,6	1 550	2,8	229	0,4
Arbeiter	43 546	6 821	15,7	10 978	25,2	10 835	24,9	9 506	21,8	2 052	4,7	2 661	6,1	693	1,6
Zusammen	117 958	31 787	26,9	23 612	20,0	28 678	24,3	23 863	20,2	4 087	3,5	4 931	4,2	1 000	0,9
dar. weibl.	42 144	19 673	46,7	6 237	14,8	8 769	20,8	6 095	14,5	622	1,5	560	1,3	188	0,4
Sozialversicherungsträger															
Beamte	749	192	25,6	85	11,3	260	34,7	160	21,4	27	3,6	23	3,1	2	0,3
DO-Angestellte	2 220	422	19,0	508	22,9	698	31,5	431	19,4	83	3,7	74	3,3	4	0,2
Angestellte	6 662	3 066	46,0	893	13,4	1 388	20,8	1 030	15,5	133	2,0	132	2,0	20	0,3
Arbeiter	1 141	259	22,7	214	18,8	301	26,4	278	24,4	37	3,2	45	3,9	7	0,6
Zusammen	10 772	3 939	36,6	1 700	15,8	2 647	24,6	1 899	17,6	280	2,6	274	2,5	33	0,3
dar. weibl.	5 012	2 263	45,2	692	13,8	1 135	22,6	782	15,6	78	1,6	52	1,0	10	0,2

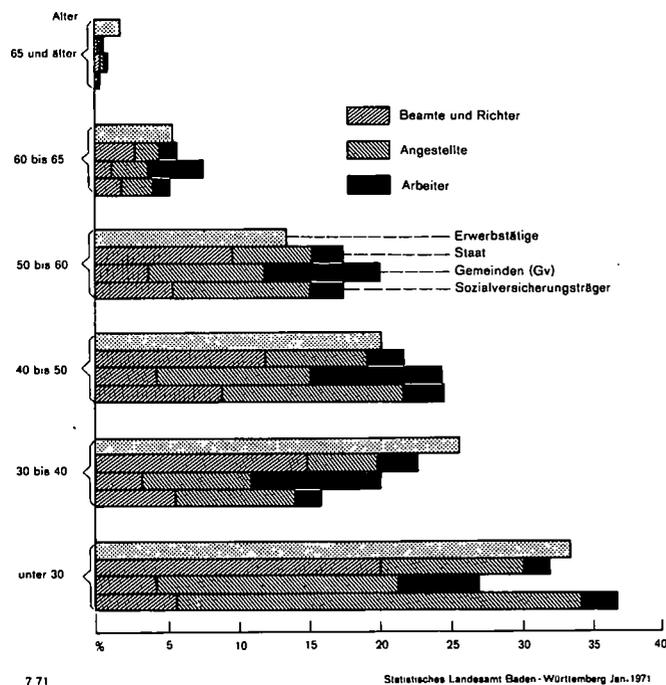
Von den in Baden-Württemberg im staatlichen und kommunalen Dienst Beschäftigten sind 110 517 Beamte (davon beim Staat 90 597), 99 743 Angestellte (45 251) und 60 110 Arbeiter (16 564). Wie die zum Vergleich in Klammern stehenden Zahlen der Staatsbediensteten zeigen, sind die Anteile der einzelnen Dienstverhältnisse auf der staatlichen und gemeindlichen Ebene sehr unterschiedlich. Während beim Staat 60% aller Beschäftigten im Beamtenverhältnis stehen, sind die Kommunalbediensteten vor allem im Angestelltenverhältnis (46%) und als Lohnempfänger (37%) tätig. Diese Unterschiede zeigen sich auch im Altersaufbau nach den Dienstverhältnissen und den Laufbahngruppen sehr deutlich. Denn die Gruppe der *Angestellten*, die zahlenmäßig in beiden Bereichen in etwa gleich stark besetzt ist, stimmt auch in ihrer altersmäßigen Gliederung mit gewissen Abweichungen im höheren Dienst überein. Von 100 Angestellten war die Hälfte unter 40 Jahre

alt, weitere 40 standen im Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Die Altersstruktur der *Beamten* dagegen ist völlig anders. Hier überwiegen beim Land die Altersjahrgänge der unter 50-jährigen Beamten im gehobenen und mittleren Dienst mit einem Anteil von rund 40% (im mittleren Dienst etwas darunter) an der jeweiligen Laufbahngruppe. Dieses günstige Ergebnis stammt einmal aus der Nachwuchswelle, die bei den Lehrkräften zu beobachten ist; zum anderen ist dies bedingt durch die Vielzahl der Polizeibeamten, die bereits während der Ausbildung ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Auch bei den Gemeinden (Gv) ist diese Altersgruppe von allen am stärksten besetzt, nur erreicht sie nicht die Höhe wie beim Staat. Besonders erwähnenswert ist innerhalb der Laufbahngruppen die starke Besetzung der Altersjahrgänge der 30- bis 40-jährigen beim staatlichen höheren Dienst und der 40 bis 60-jährigen bei den Gemeinden, auf die an anderer Stelle noch näher ein-

Tabelle 4
Personal der Staatsverwaltung nach Altersgruppen und Ministerialbereichen am 2. Oktober 1968

Ministerialbereich	Anzahl	Davon im Alter von ... bis ... unter ... Jahren							
		unter 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 62	62 bis 65	65 und mehr	
		%							
Innenministerium	34 082	29,2	19,8	23,5	22,4	2,3	2,6	0,2	
Beamte	18 170	31,9	20,4	20,9	23,6	1,5	1,7	.	
Angestellte	10 321	35,5	15,2	24,8	19,2	2,5	2,4	0,4	
Arbeiter	5 591	9,2	26,5	29,4	24,3	4,4	5,7	0,5	
Kultusministerium	72 941	35,2	26,4	20,2	12,7	2,1	2,6	0,8	
Beamte	51 300	34,2	28,9	20,0	11,8	2,0	2,7	0,4	
Angestellte	17 126	39,1	20,7	20,8	13,7	1,8	2,0	1,9	
Arbeiter	4 515	32,2	20,7	20,0	18,7	4,0	3,3	1,1	
Justizministerium	11 526	34,3	21,7	20,1	18,4	2,5	2,9	0,1	
Beamte	8 091	34,0	25,6	17,4	17,6	2,4	3,0	.	
Angestellte	3 250	36,0	11,9	26,6	20,0	2,5	2,7	0,3	
Arbeiter	185	15,7	23,8	21,6	28,1	3,8	5,4	1,6	
Finanzministerium	18 254	30,2	14,2	23,4	23,7	3,7	4,4	0,4	
Beamte	8 238	40,5	13,6	17,9	21,3	3,1	3,6	.	
Angestellte	9 105	22,1	14,0	28,0	26,0	4,2	5,1	0,6	
Arbeiter	911	18,2	21,1	27,8	22,6	4,2	5,6	0,5	
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten	11 121	22,1	23,6	26,0	18,8	3,9	5,3	0,3	
Beamte	3 038	18,3	24,3	31,3	18,0	3,9	4,2	.	
Angestellte	3 059	37,6	14,9	24,3	17,9	2,1	2,9	0,3	
Arbeiter	5 024	15,1	28,4	23,8	19,8	5,0	7,3	0,6	
Übrige Verwaltung	4 488	18,3	16,3	26,6	29,6	4,4	4,4	0,4	
Beamte	1 760	15,4	16,0	24,8	31,4	6,7	5,4	0,3	
Angestellte	2 390	20,7	15,5	27,9	29,0	2,9	3,7	0,3	
Arbeiter	338	17,2	22,2	27,2	24,8	3,0	4,1	1,5	

Vollbeschäftigtes Personal des öffentlichen Dienstes
nach Altersgruppen und Dienstverhältnissen
am 2. Oktober 1968



gegangen wird. Im einfachen Dienst dominiert die Altersklasse der 40- bis 60jährigen, denn von 100 Beamten zählen 60 zu dieser Gruppe. Von den Arbeitern standen jeweils 25 von 100 in den Altersgruppen 30 bis 40 bzw. 40 bis 50, während der Anteil der unter 30jährigen der niedrigste innerhalb der drei Beschäftigungskategorien war.

Tabelle 5
Personal der Kammereiverwaltung nach
Altersgruppen in den wichtigsten Aufgabenbereichen
am 2. Oktober 1968

Aufgabenbereich	zu- sammen Anzahl	Davon im Alter von ... bis ... unter ... Jahren			
		unter 30	30 bis 45	45 bis 60	60 und mehr Jahren
%					
Allgemeine Verwaltung	17 733	23,6	13,5	16,9	14,8
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6 565	6,1	5,2	8,7	4,0
Finanzverwaltung	7 196	8,3	6,2	7,3	6,4
Unterricht	2 815	1,0	3,3	3,8	3,5
darunter					
Volks- und Sonderschulen ...	1 426	23,7	57,2	49,9	58,2
Realschulen	157	3,1	6,2	5,8	4,6
Gymnasien	345	11,0	10,2	14,4	11,3
Berufsbildende Schulen	513	36,8	15,2	17,3	14,5
Soziale Angelegenheiten	11 077	13,1	9,3	11,2	9,2
Gesundheit, Sport und Leibesübungen	23 431	32,8	22,8	18,2	11,9
darunter					
Krankenhäuser und Heilanstalten	22 435	98,0	95,8	92,9	91,4
Gesundheitsdienst	786	1,8	2,9	5,7	6,8
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	721	0,2	0,8	0,8	2,0
Gemeindliche Anstalten und Einrichtungen	12 076	5,0	15,6	13,2	19,0
Landesplanung und Raum- ordnung, Bauverwaltung und Wohnungswirtschaft ...	9 653	6,0	11,9	9,7	13,7
Übrige Verwaltungszweige zusammen	9 178	3,9	11,4	10,2	15,5
Bedienstete insgesamt	100 445	100	100	100	100
dar. weiblich Bedienstete	40 205	65,5	31,8	31,1	15,5

Sehr aufschlußreich ist der Altersaufbau beim Staat gegliedert nach Ministerialbereichen und bei den Gemeinden (Gv) aufgeteilt nach Aufgabenbereichen.

Jeder dritte Staatsbedienstete unter 30 Jahre

In den Ministerialbereichen der Innen-, Kultus-, Justiz- und Finanzverwaltung, in denen Nachwuchskräfte ausgebildet werden, die den Altersaufbau beeinflussen (zum Beispiel Gerichts- und Studienreferendare, Baureferendare) ist jeder dritte Bedienstete unter 30 Jahre, jeder fünfte zwischen 40 und 50 Jahre alt.

Durch die Einbeziehung der Lehrpersonen steht der Bereich der Kultusverwaltung mit fast der Hälfte (48%) aller in der staatlichen Verwaltung Tätigen weitaus an der Spitze. Da Vergleichszahlen über den Altersaufbau im öffentlichen Dienst aus früheren Jahren fast vollständig fehlen, konnte als Annäherungswert lediglich die Altersgliederung der Lehrer im Bundesgebiet am 2. September 1950 herangezogen werden. Danach ist eine ganz erhebliche Verjüngung der Lehrerschaft an allgemeinbildenden Schulen zu verzeichnen; während im Jahre 1950 die Lehrpersonen mit mehr als 45 Jahren im Übergewicht waren, betrug 1968 der Anteil der noch nicht 45jährigen 75% aller Lehrkräfte. Als weiteres Vergleichsmaterial ist aus dem Bereich der Innenverwaltung der Altersaufbau der Polizeibediensteten vorhanden; hier liegen die Verhältnisse jedoch umgekehrt. 1950 waren rund 72% aller Beamten und 69,8% aller Angestellten im Polizeidienst unter 45 Jahre, 1968 sind es nur noch 62,5 bzw. 53,8%. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß das vorverlegte Eintrittsalter in den Ruhestand bei dieser Beamtengruppe (60. Lebensjahr) die Altersgliederung mitbestimmt.

Bei den Gemeinden (Gv) ist in den durch besonders dringenden Personalbedarf gekennzeichneten Aufgabenbereichen Sozial- und Gesundheitswesen nahezu jeder zweite Beschäftigte unter 30 Jahre alt; dieses Ergebnis dürfte von dem vorzugsweise weiblichen Pflege- und Hauspersonal im Krankenhausdienst und den Kindergärtnerinnen im Sozialdienst entscheidend beeinflusst sein.

In der Allgemeinen Verwaltung, bei dem ebenfalls das Personal in den Altersgruppen unter 30 Jahre überwiegt, ist dies auf die Vielzahl der weiblichen Schreibkräfte zurückzuführen, die nach der Schule einige Jahre berufstätig sind und nach der Verheiratung aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Zum Schluß dieses Abschnitts soll versucht werden, einen Blick in die nahe Zukunft zu werfen, um eine Vorstellung davon bilden zu können, wie der Altersaufbau in den nächsten Jahren voraussichtlich aussehen wird.

Die starken Geburtsjahrgänge in der Zeit nach 1948 werden voll ins Erwerbsleben eintreten; sie werden die Jahrgänge nach der Jahrhundertwende und des Ersten Weltkriegs ersetzen, zahlenmäßig übertreffen und damit bedeutend verjüngen; denn die geburtenschwachen Jahrgänge von 1915 bis 1933, die außerdem durch den Zweiten Weltkrieg noch dezimiert wurden, werden bis dahin fast das Pensionsalter erreicht haben, also verhältnismäßig schwach besetzt sein, was sich im Altersaufbau auch jetzt schon deutlich abzeichnet.

Vor- und Ausbildung

Die Kenntnisse der schulischen Vorbildung der Bediensteten der öffentlichen Verwaltung ist für die Beurteilung der verschiedensten Tatbestände von Bedeutung. Nicht nur unter soziologischen Aspekten ist ein solches Wissen unentbehrlich, auch bei allen Überlegungen über Nachwuchsfragen kann auf zuverlässige Zahlen der genannten Art nicht verzichtet werden. Bei der Personalstrukturerhebung wurden daher in den Katalog der Erhebungsmerkmale auch Angaben über eine abgeschlossene Ausbildung an allgemeinbildenden Schulen, an berufsbildenden Schulen und an Hochschulen aufgenommen. Mit den von jedem einzelnen Bediensteten zu beantwortenden Fragen nach dessen Vorbildung soll das Ausbildungsniveau

Tabelle 6
Vollbeschäftigtes Personal im öffentlichen Dienst nach Vor- und Ausbildung am 2. Oktober 1968

Vor- und Ausbildung	Land		Gemeinden (Gv)		Zusammen		Nachrichtlich Sozialversicherungsträger	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienstete insgesamt	152 412	100	117 958	100	270 370	100	10 772	100
mit abgeschlossener Schulbildung an allgemeinbildenden Schulen								
Volksschule	59 455	39,0	90 261	76,5	149 716	55,4	7 186	66,7
Mittlere Reife	31 034	20,4	20 801	17,6	51 835	19,2	2 852	26,5
Abitur	61 923	40,6	6 896	5,9	68 819	25,4	734	6,8
Berufsbildende Schulen	61 239	40,2	72 674	61,6	133 913	49,5	5 916	54,9
Berufsschule	33 592	22,0	45 309	38,4	78 901	29,2	4 113	38,2
Berufsfachschule	6 982	4,6	5 735	4,9	12 717	4,7	560	5,2
Fachschule	5 741	3,8	4 948	4,2	10 689	4,0	197	1,8
Ingenieurschule	14 924	9,8	16 682	14,1	31 606	11,7	1 046	9,7
Pädagogische Ausbildung	35 603	23,3	114	0,1	35 717	13,2	13	0,1
Wissenschaftliche Hochschulbildung	27 929	18,3	3 767	3,2	31 696	11,7	442	4,1

des gesamten öffentlichen Dienstes festgestellt und damit quantitative und qualitative Grundlagen für Prognosen über den Bedarf an Nachwuchskräften, Personalstandsdaten für die Weiterentwicklung des Laufbahnrechts und nicht zuletzt Daten für die Rentabilität von Bildungsinvestitionen gewonnen werden. Bei letzteren sei nur an die in jüngster Zeit von der Landesregierung beschlossene Errichtung einer Höheren Verwaltungsfachschule gedacht.

Im öffentlichen Dienst besitzt jeder vierte das Abitur

Der gesamte öffentliche Dienst ist nach dem sogenannten Laufbahnprinzip aufgebaut. Die Art der Vorbildung ist weitgehend die Voraussetzung für die Einstellung in eine bestimmte Laufbahn. Die für den öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg gültige Landeslaufbahnverordnung vom 13. 7. 1965 (GesBl. S. 225) sieht vor, daß in den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des gehobenen Dienstes eingestellt werden kann, wer mindestens eine Realschule mit Erfolg besucht hat. Für den höheren Dienst wird ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule vorausgesetzt. Für den einfachen und mittleren Dienst ist der Volksschulabschluß ausreichend. Bei den Angestellten vergleichbarer Vergütungsgruppen werden entsprechende Maßstäbe angelegt. Von den 1968 gezählten rund 270 000 Vollbeschäftigten in der staatlichen und kommunalen Verwaltung hat jeder zweite seine Schulausbildung mit dem Besuch der Volksschule, jeder fünfte mit der mittleren Reife und jeder vierte mit dem Abitur abgeschlossen. Verhältnismäßig hoch war der Anteil derer, die während ihrer Lehrzeit den Besuch einer stundenweisen

Pflichtberufsschule (29,2%) nachgewiesen haben. Nahezu jeder fünfte Bedienstete absolvierte eine gantztägige Berufsfach-, Fach- oder Ingenieurschule.

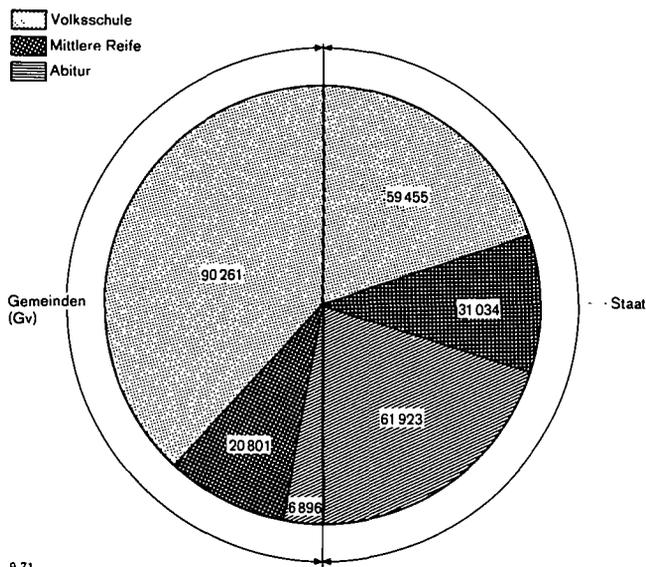
Aus dieser mehr summarischen Betrachtung können noch wenig Rückschlüsse gezogen werden; es war daher erforderlich, einmal zwischen staatlichem und kommunalem Dienst zu trennen, zum andern die Ausbildung innerhalb der einzelnen Laufbahngruppen zu analysieren.

Dabei weist das vollbeschäftigte Personal des Staates gegenüber dem der Gemeinden (Gv) einige auffallende Unterschiede in der Vorbildung, in anderen Ausbildungssparten aber wieder große Ähnlichkeiten auf. Während beim Land zwei Fünftel aller Bediensteten als abgeschlossene Schulbildung das Abitur meldeten, war dies bei den Gemeinden nur bei rund 6% der Fall. Diese unterschiedliche Relation findet ihre Erklärung in der bereits erwähnten andersgearteten Zusammensetzung des gemeindlichen und staatlichen Personals. Die Bediensteten-gruppen, die ihre Schulausbildung mit der mittleren Reife abgeschlossen haben, waren dagegen bei Land und Gemeinden etwa gleich groß (20,4% bzw. 17,6%). Der Anteil der Bediensteten mit Volksschulabschluß ist dem vorher Gesagten entsprechend bei den Gemeinden mit 76,5% fast doppelt so hoch wie beim Land (39,0%). Daraus resultierend haben nahezu zwei Fünftel aller Kommunalbediensteten die Pflichtfortbildungsschule besucht, während beim Land diese Gruppe nur etwas mehr als ein Fünftel aller Bediensteten umfaßt. Entsprechend der strukturell anders gearteten Zusammensetzung der Dienstverhältnisse in den beiden Ebenen Staat und Gemeinden ist auch der Anteil der Besucher weiterbildender Schulen bei den Gemeinden etwas höher als beim Staat.

Tabelle 7
Beamte und Angestellte des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes nach Vor- und Ausbildung am 2. Oktober 1968

Vor- und Ausbildung	Land						Gemeinden (Gv)					
	Höherer		Gehobener Dienst		Mittlerer		Höherer		Gehobener Dienst		Mittlerer	
	Beamte	Angest.	Beamte	Angest.	Beamte	Angest.	Beamte	Angest.	Beamte	Angest.	Beamte	Angest.
Bedienstete insgesamt	25 898	3 036	44 873	8 313	19 035	31 046	1 989	2 549	10 299	6 193	7 064	40 304
mit abgeschlossener Schulbildung an												
Volksschulen	71	45	3 653	2 531	14 370	19 606	180	24	3 070	2 699	5 952	29 961
Mittlerer Reife	287	138	12 343	3 168	4 452	9 759	529	33	5 883	2 658	1 053	9 569
Abitur	25 540	2 853	28 877	2 614	213	1 681	1 280	2 492	1 346	836	59	774
Berufsschule	554	64	1 458	1 295	10 264	11 377	79	21	1 270	1 535	2 779	16 586
Berufsfachschule	242	114	3 102	2 004	1 058	5 811	119	12	1 337	1 591	599	6 317
Ingenieurschule	260	111	3 634	1 907	2 362	5 397	155	48	2 020	1 528	1 750	8 471
Päd. Ausbildung	2 004	52	31 006	1 729	25	786	13	7	22	28	1	38
Wissenschaftliche Hochschulen												
Staats-/Dipl.-Prüfung	24 257	2 654	242	250	6	119	1 095	2 454	43	113	1	55
Kirchl. Prüfung	343	27	7	18	1	3	-	-	2	2	-	-
Promotion	6 535	757	36	34	-	19	460	1 671	5	28	-	8
Habilitation	1 440	21	-	1	-	-	46	40	-	-	-	-
Magisterprüfung	56	21	1	6	-	1	-	-	-	2	-	-

Personal im öffentlichen Dienst nach der Vorbildung in Baden - Württemberg am 2. Oktober 1968



Da die Aufgaben- und Lastenverteilung im Schulwesen in unserem Lande in der Weise geregelt ist, daß für die Ausbildung und Anstellung des Lehrpersonals das Land Schulträger ist, weist nahezu ein Viertel (23,3%) aller Landesbediensteten eine Pädagogische Ausbildung nach, die zur Ausübung einer Lehrtätigkeit an Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen berechtigt.

Über eine wissenschaftliche Hochschulbildung verfügten rund 28 000 Staatsbedienstete, aber nur 3 700 Kommunalbedienstete.

Nahezu alle Bediensteten des höheren Dienstes haben Hochschulbildung

Innerhalb der Laufbahngruppen hatten beim Staat 96% aller Beamten und 94% aller Angestellten des höheren Dienstes die Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Staats-, Diplom- oder kirchlicher Prüfung abgeschlossen; im

kommunalen Bereich war das Anteilsverhältnis umgekehrt, hier hatten die Angestellten mit 98,5% das Übergewicht gegenüber den Beamten mit 85,5%. Dies ist daraus zu erklären, daß zu dieser Laufbahngruppe auch alle Wahlbeamten der Gemeinden über 3000 Einwohner gezählt werden. Bei zwei Drittel der kommunalen Angestellten des Höheren Dienstes – fast ausschließlich Ärzte an Krankenhäusern – bildete die Promotion oder Habilitation den Abschluß ihres Hochschulstudiums, bei den staatlichen Beamten erreichten 30%, bei den staatlichen Angestellten und den kommunalen Beamten jeweils ein Viertel diesen Bildungsstand.

Im gehobenen Dienst waren auf staatlicher Ebene rund 60% der Beamten Abiturienten, fast 30% besitzen den Abschluß der Mittleren Reife; die Zahl der Volksschüler deckt sich nahezu genau mit der Zahl derer, die später eine Ingenieurschule besucht haben. Nach der Laufbahnverordnung werden Personen mit diesem Ausbildungsstand (Volksschule und Fachschule) als Beamte besonderer Fachrichtung zum Beispiel in den gehobenen technischen Schuldienst übernommen. Nahezu 70% der Beamten des gehobenen Dienstes waren Lehrkräfte mit vorausgegangener Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen. Bei den Angestellten sind die Anteile der früheren Volks-, Realschüler und Gymnasiasten nicht so unterschiedlich wie bei den Beamten. Erwähnenswert ist hier, daß 3% der Angestellten in den vergleichbaren Vergütungsgruppen zum gehobenen Dienst ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium aufweisen.

Die Kommunalbeamten des gehobenen Dienstes verfügten größtenteils über die Mittlere Reife oder über Volksschulbildung mit nachfolgender Ausbildung an berufsbildenden Schulen. Immerhin besaßen noch 13% dieser Laufbahngruppe das Abitur.

Für die Beamten und Angestellten des mittleren und einfachen Dienstes sowie für die im Arbeiterverhältnis Beschäftigten reicht für die Einstellung in den Verwaltungsdienst der Besuch einer Volksschule, für den technischen Dienst der einer Fachschule. Diesen Laufbahnvorschriften entsprechend überwiegt im mittleren Dienst sowohl beim Staat wie bei den Gemeinden (Gv) die Zahl der ehemaligen Volksschüler. Immerhin konnten aber über 30% der Angestellten im staatlichen Sektor die Mittlere Reife aufweisen (bei den Gemeinden 23%), bei den Beamten lag der Prozentsatz auf beiden Ebenen etwas niedriger. 5% der staatlichen Angestellten der Vergütungsgruppen BAT V c bis VIII besitzen das Reifezeugnis.

Tabelle 8
Berufsgruppen des höheren Dienstes nach ihrer wissenschaftlichen Ausbildung am 2. Oktober 1968
Beamte und Angestellte

Gebietskörperschaften Altersgruppe	Juristen mit 2. Staats- prüfung	Dipl.- Volks- wirte	Dipl.- Kaufleute und Betriebs- wirte	Ärzte und Zahn- ärzte	Tier- ärzte	Apothe- ker	Dipl.- Inge- nieure	dar. für Bau- wesen	Dipl.- Land- und Dipl.- Forst- wirte	Dipl.- Phys. Dipl.- Chem. Dipl.- Mathe- matiker	Sonst. wissen- schaftl. Hoch- schul- bildung	Übriger höherer Dienst	Zu- sammen
Land Anzahl	3 256	413	399	2 254	187	70	3 107	1 485	1 045	1 380	15 247	1 576	28 934
%	11,3	1,4	1,4	7,8	0,6	0,2	10,7	5,1	3,6	4,8	52,7	5,5	100
darunter weiblich	133	38	21	415	2	16	21	17	18	50	3 074	215	4 003
Davon in der Altersgruppe													
unter 30	181	64	58	256	7	18	395	131	57	406	4 383	28	5 853
30-40	1 230	158	172	968	31	26	1 239	518	251	629	5 245	271	10 220
40-50	710	121	93	595	63	15	746	445	390	249	2 756	425	6 163
50-60	746	53	42	335	71	8	491	261	236	71	1 767	545	4 365
60-65	384	13	28	83	15	3	222	125	103	20	978	271	2 120
65 und mehr Jahre	5	4	6	17			14	5	8	5	118	36	213
Gemeinden (Gv) Anzahl	223	46	13	1 799	137	40	566	422	8	27	690	989	4 538
%	4,9	1,0	0,3	39,6	3,0	0,9	12,5	9,3	0,1	0,6	15,3	21,8	100
darunter weiblich	1	1	1	353	-	18	9	8	-	7	192	20	602
Davon in der Altersgruppe													
unter 30	6	-	1	248	29	2	23	20	-	2	494	24	829
30-40	46	7	1	825	29	11	133	100	1	6	97	88	1 244
40-50	65	15	8	465	39	15	178	138	3	12	47	303	1 150
50-60	73	14	2	202	29	8	162	119	2	7	39	397	935
60-65	31	9	1	49	11	2	67	44	2	-	12	157	341
65 und mehr Jahre	2	1	-	10	-	2	3	1	-	-	1	20	39

Höherer Dienst

Die neuen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die Erweiterung und Komplizierung ihrer Umweltbedingungen sowie die heutigen Planungs- und Entscheidungstechniken und die damit verbundenen Anforderungen an die Organisation der Verwaltung machen es erforderlich, Angaben über die Zusammensetzung des Personals des Höheren Dienstes nach Art des Hochschulabschlusses zu erhalten. Im Rahmen der Personalstrukturhebung wurden daher alle Beamten und Angestellten, die ihre Ausbildung an einer Hochschule abgeschlossen haben, nach der Hauptfachrichtung des letzten Abschlusses befragt, um daraus Angaben zu gewinnen, die für die Nachwuchsprobleme und die Fragen des Laufbahnrechts wertvolle Hinweise geben können.

Im staatlichen Sektor nahmen nach den Lehrern im Schul- und Hochschuldienst die Juristen mit zweiter Staatsprüfung eine dominierende Stellung ein. In der Kommunalverwaltung dagegen hatte nur jeder zwanzigste die zweite juristische Staatsprüfung abgelegt. Das relativ hohe Gewicht der Juristen im Staatsdienst ist einmal bedingt durch die in der Verfassung verankerte Ausübung der Rechtsprechung durch den Staat, zum andern durch die Tätigkeit der Juristen in der Gesetzgebung und der Allgemeinen Verwaltung. Bei den Gemeinden und vor allem bei den Gemeindeverbänden (Landkreisverwaltungen) weisen die approbierten Ärzte und die Zahnärzte mit 39,6% die höchste Quote auf, bedingt durch die große Zahl kommunaler Krankenhäuser; in der staatlichen Verwaltung stellen sie nur 7,8% der Bediensteten dieser Laufbahn und sind vor allem in der Wissenschaft tätig. Die Gruppe der Diplom-Ingenieure ist beim Land mit 10,7% annähernd so stark besetzt wie die der Juristen, bei den Gemeinden bilden sie mit 12,5% die zweitstärkste Gruppe; sie werden vor allem in den Aufgabenbereichen Verkehr, Landesplanung und Wasserwirtschaft eingesetzt. Auf die diplomierten Physiker, Chemiker und Mathematiker, die vor allem als Lehrkräfte an den Universitäten tätig sind, entfielen nahezu 5%. Die 413 Diplom-Volkswirte und 399 Diplom-Kaufleute und Diplom-Betriebswirte (2,8%) sind beim Staat vor allem in den berufsbildenden Schulen, den wissenschaftlichen Hochschulen und im Statistischen Dienst tätig. Bei den Gemeinden (Gv) sind nur 59 Personen mit dieser akademischen Vorbildung beschäftigt. In den Behörden und Einrichtungen des Landes hatten 5,5% der im höheren Dienst Tätigen keinen Hochschulabschluß, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden jeder fünfte; diese relativ höhere Quote der Bediensteten im höheren Dienst ohne Hochschulabschluß ist – wie bereits erwähnt – darauf zurückzuführen, daß im gemeindlichen Sektor die Wahlbeamten entsprechend ihrer Besoldung den Laufbahngruppen des höheren Dienstes eingeordnet wurden.

Über die Überalterung im öffentlichen Dienst ist viel geredet, geschrieben und diskutiert worden; die Wirtschaft dagegen

habe in ihren Führungsbereichen nur Bedarf an Persönlichkeiten, die das 40. Lebensjahr noch nicht oder gerade eben erst überschritten haben. Die Altersgliederung des höheren Dienstes, aus dem in der öffentlichen Verwaltung in der Regel die Führungskräfte hervorgehen, zeigt aber, daß sich auch beim Staat auf die Gruppe der 30- bis 40jährigen fast zwei Fünftel aller Beamten und Angestellten konzentriert. Rechnet man die Nachwuchskräfte der unter 30jährigen hinzu, so kommt man zu der erfreulichen Feststellung, daß über die Hälfte aller Bediensteten des staatlichen höheren Dienstes und 45% des höheren Kommunaldienstes noch keine 40 Jahre alt sind; nicht ganz ein Viertel der Staatsbediensteten und knapp ein Drittel der Gemeindebediensteten sind älter als 50 Jahre.

Laufbahnrechtliche Gliederung

In politischen und gewerkschaftlichen Kreisen werden immer wieder Stimmen laut, die die Modernisierung des Dienstrechts mit der Zielsetzung auf die Verwirklichung des Leistungsgedankens in der Besoldung, der stärkeren Durchlässigkeit von Laufbahn zu Laufbahn und der Erleichterung des wechselseitigen Übergangs zwischen Wirtschaft und Verwaltung fordern. Da hierfür bis jetzt gesicherte Ergebnisse fehlten, war in die Personalstrukturhebung auch eine Gliederung der Beamten nach laufbahnrechtlichen Gesichtspunkten eingebaut worden. Nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen wird generell unterschieden zwischen den *Laufbahnbeamten* und *anderen Bewerbern*, letztere sind Personen, die durch ihre Lebens- und Berufserfahrung befähigt sein müssen, im Beamtendienst die Aufgaben, die ihnen übertragen werden, sach- und fachgerecht wahrzunehmen und auch die sonstigen der Laufbahn entsprechenden Anforderungen zu erfüllen. Die Laufbahnbeamten wurden bei der Erhebung noch einmal untergliedert nach allgemeinen Laufbahnbeamten mit Vorbereitungsdienst und Probezeit, Aufstiegsbeamten und Beamten besonderer Fachrichtung. Aufstiegsbeamte sind Beamte, die nach ihrer Persönlichkeit, ihrer Leistung und nach einer bestimmten in der Laufbahnverordnung festgelegten Dienstzeit in einem bestimmten Lebensalter in eine höhere Laufbahn aufsteigen können. In die Gruppe der Beamten besonderer Fachrichtung gehören – vor allem im höheren Dienst – Ärzte, Chemiker, Geistliche und ähnliche.

Aus *Tabelle 9* ergibt sich die zunächst überraschende Feststellung, daß beim Land jeder zweite Bedienstete kein allgemeiner Laufbahnbeamter, sondern ein Beamter besonderer Fachrichtung ist. Dieses Resultat ist aber darauf zurückzuführen, daß in Baden-Württemberg im Gegensatz zu den meisten übrigen Bundesländern (Rheinland-Pfalz ausgenommen) die gesamten Lehrkräfte sowohl im höheren wie im gehobenen Dienst zu dieser Gruppe zählen.

Bei den Gemeinden (Gv) sind von den rund 20 000 Beamten

Tabelle 9
Beamte des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Laufbahnen am 2. Oktober 1968

Gebietskörperschaft Art	Höherer		Gehobener		Mittlerer		Einfacher		Zusammen	
	Dienst									
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Land	25 898	100	44 873	100	19 035	100	791	100	90 597	100
Laufbahnbeamte	7 051	27,2	12 958	28,9	18 094	95,1	791	100	38 894	42,9
Aufstiegsbeamte	171	0,7	1 317	2,9	413	2,2	.	.	1 901	2,1
Beamte besonderer Fachrichtung	15 277	59,0	30 245	67,4	376	2,0	.	.	45 898	50,7
Andere Bewerber	1 867	7,2	353	0,8	152	0,7	.	.	2 372	2,6
Richter	1 532	5,9	1 532	1,7
Gemeinden (Gv)	1 989	100	10 299	100	7 064	100	568	100	19 920	100
Laufbahnbeamte	1 101	55,4	8 091	78,6	5 959	84,4	568	100	15 719	78,9
Aufstiegsbeamte	202	10,1	980	9,5	248	3,5	.	.	1 430	7,2
Beamte besonderer Fachrichtung	342	17,2	604	5,9	450	6,4	.	.	1 396	7,0
Andere Bewerber	344	17,3	624	6,0	407	5,7	.	.	1 375	6,9

nahezu vier Fünftel Laufbahnbeamte. Hier muß aber einschränkend gesagt werden, daß in dieser Kategorie auch alle Wahlbeamten mit erfaßt wurden. Die Gruppe der Aufstiegsbeamten und die der anderen Bewerber spielt mit jeweils 7% aller Bediensteten bei den Gemeinden (Gv) eine größere Rolle als beim Staat (2,1% bzw. 2,6%), dabei haben auf beiden Ebenen die anderen Bewerber vor allem im höheren Dienst einige Bedeutung.

Die der Beamtenhierarchie anhaftende gewisse Schwerfälligkeit erbringt aber andererseits ein entsprechendes Maß an Zuverlässigkeit und Kontinuität. Bei einer geplanten Neuordnung des öffentlichen Dienstes und den dabei notwendigen Wandlungen und Anpassungen des Dienstrechts an eine neue Gesellschaftsordnung wird es daher vor allem darauf ankommen, den öffentlichen Dienst nach wie vor funktionstüchtig zu erhalten.

Ruth Kretschmer

Buchbesprechungen

Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der Zeitreihenanalyse, hgg. von *Wolfgang Wetzel*; Sonderhefte zum Allgemeinen Statistischen Archiv, Heft 1; Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970; 164 S., kart. DM 18,—.

Die Zeitreihenanalyse und damit der Versuch, eine Zeitreihe in ihre Komponenten zu zerlegen, zählt zu den großen und noch nicht befriedigend gelösten Problemen in der Statistik. Einerseits wird die Bedeutung der Zeitreihenanalyse etwa für die richtige Deutung wirtschaftsstatistischer Reihen nahezu täglich neu unterstrichen, andererseits existiert bis heute kein allgemein anerkanntes und für alle Reihen geeignetes Verfahren, so daß die Analyse der gleichen Reihe durch verschiedene Bearbeiter unter Umständen zu verschiedenen Ergebnissen führen kann.

Am Anfang der Zeitreihenanalyse stand der Versuch, einzelne Komponenten wie Trend oder Saisonschwankung isoliert durch geeignete Verfahren wie analytische Trendberechnung, gleitende Durchschnitte oder Gliedziffern aus der Zeitreihe herauszulösen. Diese Verfahren konnten jedoch, insbesondere wenn trend- oder saisonbereinigte Reihen gebildet werden sollten, nicht immer voll befriedigen.

Die Entwicklung der modernen Datenverarbeitung ermöglichte die Entwicklung und Anwendung von Verfahren, die allein wegen des Rechenaufwandes früher nicht praktikabel gewesen wären, bei denen nun alle Komponenten der Zeitreihe im Zusammenhang ermittelt und ausgewiesen werden. Zu erwähnen wäre hier etwa die auf einem Regressionsansatz basierende und bis 1970 von der Bundesbank benutzte Methode oder das vom U.S. Bureau of Census entwickelte sogenannte „Census-Verfahren“.

In letzter Zeit berechtigen neue, auf einer Spektralanalyse der Reihe aufbauende Verfahren zur Hoffnung, daß weitergehende Erkenntnisse und vielleicht eine gewisse Einheitlichkeit der Zeitreihenanalyse durch die amtliche Statistik und die Wirtschaftsforschung erreicht werden könnten. Es ist daher der Deutschen Statistischen Gesellschaft und den Verfassern sehr dafür zu danken, daß sie in vorliegender Veröffentlichung die Ergebnisse einer im Frühjahr 1970 in Berlin abgehaltenen Tagung, die sich mit der Zeitreihenanalyse und insbesondere mit den Möglichkeiten der Spektralanalyse befaßte, bereits jetzt veröffentlicht haben.

Im vorliegenden Band gibt *W. Wetzel* zunächst Hinweise auf theoretische Grundlagen der Spektralanalyse von stationären Prozessen und *H. Garbers* erörtert die praktische Anwendung spektralanalytischer Methoden auf ökonomische Zeitreihen. In

den folgenden Beiträgen legen *S. Heiler* theoretische Grundlagen und *B. Nullau* praktische Anwendungen des von den Verfassern so benannten *Berliner Verfahrens* dar, wobei man sich allerdings manchmal des Eindrucks nicht erwehren kann, daß hier die Bezeichnung *Berliner Verfahren* durch ständige Wiederholung bewußt eingeführt werden soll. Abschließend beurteilt *K. A. Schäffer* in sehr übersichtlicher und verständlicher Form einige herkömmliche Methoden zur Analyse von Zeitreihen.

Der vorliegende Band setzt Verständnis für mathematische Schreib- und Ausdrucksweise und streckenweise auch weitergehende mathematische Kenntnisse voraus. Das Druckbild ist trotz des bewußt gewählten wenig aufwendigen Reproduktionsverfahrens, durch das der Preis des Bandes in erträglicher Höhe gehalten werden kann, sehr gut. Alle an methodischen Fragen und speziell auch an der Zeitreihenanalyse interessierten Statistiker werden aus diesem Band zahlreiche Anregungen und Ausblicke auf den neueren Stand der Zeitreihenanalyse gewinnen.

Dr. Gerhard Gröner

Behördenverzeichnis Baden-Württemberg 1971; Adreßbuchverlag G. Braun, 75 Karlsruhe 1, Karl-Friedrich-Str. 14–18. Umfang 812 Seiten, Format 13 x 20,5 cm, Preis 22 DM.

Das bekannte und bewährte Behördenverzeichnis Baden-Württemberg zusammengestellt nach amtlichen Unterlagen liegt nunmehr in seinem 82. Jahrgang vor.

Es erfaßt wiederum sämtliche Dienststellen der staatlichen und kommunalen Verwaltung mit weitgehenden Angaben über die Organisation, dem Wirkungskreis sowie die Bediensteten in den Landes-, Kreis- und Gemeindeinstanzen. Diese Angaben werden ergänzt durch einen Abschnitt Bundesbehörden (einschließlich Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr usw.) für den Bereich von Baden-Württemberg und darüber hinaus durch eine Zusammenstellung der oberen Landesbehörden sämtlicher Bundesländer bis zur Landesmittelinanz.

Der Abschnitt „Kongreß- und Tagungsorte“ im einleitenden Teil ist als Hilfsmittel zur Disposition von Tagungen und größeren Arbeitsbesprechungen gedacht.

Im abschließenden Verbändeteil sind die wichtigsten Genossenschaften, Verbände usw. aufgeführt.

Das Verzeichnis ist übersichtlich gegliedert, gründlich und umfassend und dient der Verwaltung und Wirtschaft als unentbehrliches Nachschlagewerk.